

Haus- und Familienpfleger/in

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen bzw. Berufskollegs (landesrechtlich geregelt), ggf. in praxisintegrierter Form (PiA)
Ausbildungsdauer	I.d.R. 3 Jahre
Lernorte	Berufsfachschule/Berufskolleg und Praktikumsbetrieb



■ Was macht man in diesem Beruf?

Haus- und Familienpfleger/innen entlasten - meist vorübergehend - Familien und Alleinstehende in unterschiedlichen Lebenslagen. Fällt in einer Familie z.B. die haushaltsführende Person krankheitsbedingt aus, erledigen Haus- und Familienpfleger/innen selbstständig den Haushalt und die Wäschepflege, kaufen ein und bereiten die Mahlzeiten zu.

Im Bereich Familienpflege kommen zur Haushaltsführung betreuende und pädagogische Aufgaben hinzu: Haus- und Familienpfleger/innen kümmern sich um die im Haushalt lebenden Kinder und unterstützen sie in der ungewohnten Situation, z.B. durch gemeinsames Spielen, Basteln, Kochen, aber auch durch Zuspruch und praktische Hilfestellung, z.B. bei den Hausaufgaben. Wenn sie kranke oder pflegebedürftige Personen bzw. Menschen mit Behinderungen versorgen, führen sie auch Grund- und Behandlungspflegeleistungen nach ärztlicher Vorgabe aus.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Haus- und Familienpfleger/innen finden Beschäftigung

- in Einrichtungen des Sozialwesens, z.B. bei Sozialstationen oder ambulanten Familienpflegediensten
- in Wohnheimen für Senioren oder Menschen mit Behinderungen

Arbeitsorte:

Haus- und Familienpfleger/innen arbeiten in erster Linie

- in Privatwohnungen
- in Aufenthalts-, Wohn-, Ess- und Schlafräumen von sozialen Einrichtungen

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- im Freien
- in Büros

■ Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Für die Ausbildung ist i.d.R. ein **Hauptschulabschluss** (je nach Bundesland auch Berufsmatura, Berufsbildungsmatura, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) oder ein **mittlerer Bildungsabschluss** erforderlich. Die Berufsfachschulen und Berufskollegs wählen nach eigenen Kriterien aus.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Handgeschick (z.B. bei der Haushaltsführung und Zubereitung der Mahlzeiten)
- Verantwortungsbewusstsein (z.B. bei der Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung)
- Einfühlungsvermögen und Kontaktbereitschaft (z.B. im Umgang mit alten oder kranken Menschen)
- Sorgfalt (z.B. beim Erstellen von Arbeitsnachweisen, Beobachtungs- und Betreuungsprotokollen)

Schulfächer:

- Deutsch (z.B. um Beobachtungs- und Betreuungsprotokolle zu erstellen)
- Musik/Kunst (z.B. um mit den zu betreuenden Personen zu musizieren und zu zeichnen)
- Hauswirtschaftslehre (z.B. um Speisen zuzubereiten oder Einkaufslisten zu erstellen)
- Pädagogik (z.B. um Erziehungsaufgaben zu übernehmen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Während der schulischen Ausbildung erhält man keine Vergütung. An manchen Schulen fallen für die Ausbildung Kosten an, z.B. Schulgeld, Aufnahme- und Prüfungsgebühren. Bei einer Ausbildung in einer praxisintegrierten Ausbildungsform (PiA) erhalten die Auszubildenden von der Praxisausbildungseinrichtung eine Ausbildungsvergütung.

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

